

Titel der Drucksache:

Erhebung Straßenausbaubeiträge 2021

Drucksache

**1331/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

auch wenn der Thüringer Landtag als Gesetzgeber zum 1. Januar 2019 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, musste die Stadt Erfurt auch 2020 noch für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht vor dem 1. Januar 2019 entstand, Beiträge erheben. Für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht erst ab dem 1. Januar 2019 entstanden ist, kann die Stadt Erstattungszahlungen beim Land in Höhe der entgangenen Beitragseinnahmen beantragen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen hat die Stadt in welcher Höhe bisher 2021 Straßenausbaubeiträge festgesetzt und tatsächlich kassenwirksam vereinnahmt bzw. plan dies noch bis zum 31.12.2021 (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahmen)?
2. Für welche Ausbaumaßnahmen wurden 2021 bisher beim Land Erstattungsanträge für entgangene Beitragseinnahmen in welcher Höhe gestellt bzw. sollen bis zum 31.12.2021 noch gestellt werden (bitte Einzelaufstellung)?
3. In welcher Höhe hat die Stadt 2021 bisher Erstattungszahlungen des Landes für entgangene Straßenausbaubeitragseinnahmen für welche Ausbaumaßnahmen kassenmäßig tatsächlich vereinnahmt (bitte Einzelaufstellung)?

Anlagenverzeichnis

09.08.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---